# Sicherheits- und Hygienekonzept
# für Land.- / Kreis- und Kameradschaftsabende
# der _____ (Gliederung)

(Stand: 02.06.2020)

| | |
|---|---|
| Version | 1.0 |
| Erstellt am/ durch: | 02.06.2020, FK d.R. Klaus Jungnickel |
| Freigegeben von: | |
| Freigegeben am: | |

## 1. Lage:

Währen der aktuellen Corvid-19 Pandemie (Corona) sind Veranstaltungen des Bundesverbandes der Reservisten Deutschlands sowie der dazugehörigen Untergruppierungen aus Sicherheitsgründen vom Bundesvorstand untersagt worden.

Für die Reservistenkameradschaft (RK) Niendorf sind gegenwärtig aller Veranstaltungen, dazu gehören auch die monatlichen Kameradschaftsabende, ersatzlos abgesagt worden. Dies führt dazu, dass der Reservistenverband seinen satzungsgemäßen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann, da eine angemessene Pflege der Kameradschaft nur in einem stark eingeschränkten Maße durchgeführt werden kann.

## 2. Zielsetzung

Ziel des Sicherheits- und Hygienekonzepts ist die Definition von geeigneten präventiven Maßnahmen und Hinweisen für die Mitglieder der RK-Niendorf zur Vermeidung jeglicher Infizierung im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und Handlungsempfehlungen während der Corona-Pandemie auf Vorstandssitzungen der RK-Niendorf und soweit möglich auf Kameradschaftsabenden der RK-Niendorf.

## 3. Auftrag

Um dem Kernauftrag einer Reservistenkameradschaft nachzukommen, hat sich der Vorstand der RK Niendorf entschlossen, ein Sicherheits- und Hygienekonzept für Kameradschaftsabende zu erarbeiten. Das Sicherheits- und Hygienekonzept ist nach Erstellung dem Landesvorstand des Reservistenverbandes in Hamburg zur Zustimmung vorzulegen und nach dessen Zustimmung zu implementieren. Für andere Veranstaltungen der RK-Niendorf oder anderer Reservistenkameradschaften ist gegebenenfalls ein eigenes Sicherheits- und Hygienekonzept, bezogen auf den Charakter der jeweiligen Veranstaltung, der zu erwartenden Teilnehmerzahl sowie den örtlichen Gegebenheiten zu entwickeln. Mit dem Sicherheits- und Hygienekonzept sollen zumindest wieder Vorstandssitzungen der RK-Niendorf durchgeführt werden können.

**4. Gültigkeit**

Das Sicherheits- und Hygienekonzept bezieht sich ausschließlich auf Kameradschaftsabende der Reservistenkameradschaft RK-Niendorf und den zugehörigen Reservisten, Fördermitgliedern und Gästen und ist gültig innerhalb von Bundeswehr Liegenschaften (*z.B. GHG*) **und** privaten Veranstaltungsorten (*z.B. Gaststätten mit separaten Veranstaltungsräumen*).

Das Sicherheits- und Hygienekonzept der RK-Niendorf ist gültig bis zum 31.12.2020. Nach Neubewertung der Lage entscheidet der Landesvorstand des Reservistenverbandes Hamburg, ob die Gültigkeit des Sicherheits- und Hygienekonzept verlängert wird und über den Zeitraum.

**5. Organisation der Veranstaltung vor Ort**

Für die Einhaltung der Regelungen ist ein Leiter der Veranstaltung vor Ort zu benennen. Dieser ist entweder der Vorsitzende der RK-Niendorf oder ein Stellvertreter.

Teilnehmern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist der Zutritt zu der Veranstaltung zu verwehren, bzw. sind diese von der Veranstaltung umgehend auszuschließen.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Veranstaltung sind die wesentlichen Kontaktdaten (Name, Rufnummer, Wohnort, Zeitpunkt der Teilnahme) auf einem Formblatt zu erfassen. Hierzu ist das entsprechende Formblatt des Reservistenverbandes nach entsprechender Modifizierung zu nutzen.

**6. Checkliste**:

Vor jeder Veranstaltung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Sicherheits- und Hygienekonzept hinzuweisen sowie über die darin beschriebenen Maßnahmen vor Vermeidung einer potentiellen Infektion zu informieren.

**7. Räumlichkeiten** (*innerhalb und außerhalb von Bundeswehr Liegenschaften*)

Grundsätzlich muss der jeweilige Veranstaltungsraum einen separaten und beschilderten Eingang und Ausgang haben, um Kreuzungen der Veranstaltungsteilnehmer zu vermeiden.

Der Mindestabstand gilt grundsätzlich auch dort, wo keine Sitzplätze vorhanden sind.

**7.1. Veranstaltung an Bestuhlung an Tischen**

Ein Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung und zwischen Stühlen ist nicht zu unterschreiten. Wenn einzelne Stühle an einem Tisch nicht entfernt werden können, so ist nur jeder dritte Sitz/ Stuhl von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern an der Veranstaltung zu nutzen. Die beiden dazwischenliegenden Stühle so zu kennzeichnen, so dass sie nicht von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung benutzt werden können. Die eindeutige Kennzeichnung der beiden dazwischenliegenden Stühle hat durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. „*Flatterband*“ zu erfolgen. Eine andere, aber eindeutige Kennzeichnung der Stühle ebenfalls möglich. Auf eine möglichst großzügige Bestuhlung ist grundsätzlich zu achten. Daraus ergibt sich entsprechend der jeweiligen Räumlichkeit eine maximale Teilnehmerzahl an der Veranstaltung.

Der Veranstaltungsraum ist angemessen zu belüften.

**7.2. Veranstaltungen mit Theaterbestuhlung**

Ein Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung und zwischen Stühlen ist grundsätzlich nicht zu unterschreiten. Wenn einzelne Stühle aus der Reihe nicht entfernt werden können, so ist nur jedem dritten Stuhl von einer Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an der Veranstaltung zu nutzen.

Die beiden dazwischenliegenden Stühle so zu kennzeichnen, so dass sie nicht von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern an der Veranstaltung benutzt werden können. Eine eindeutige Kennzeichnung der beiden dazwischenliegenden Stühle hat durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. durch „*Flatterband*“ zu erfolgen. Eine andere, aber eindeutige Kennzeichnung der Stühle ebenfalls möglich.

Zwischen den verschiedenen Sitzreihen in der Theaterbestuhlung hat mindestens zwei vollständige eine Sitzreihe frei zu bleiben, sodass ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährleistet wird.

Die beiden freibleibenden Sitzreihen sind durch geeignete Maßnahmen eindeutig zu kennzeichnen, wie z.B. durch „*Flatterband*“. Eine andere, aber eindeutige Kennzeichnung der Sitzreihen ist ebenfalls möglich. Daraus ergibt sich entsprechend der verfügbaren Räumlichkeit eine maximale Teilnehmerzahl an der Veranstaltung.

Der Veranstaltungsraum ist angemessen zu belüften.

Für die Wegeführung im Bereich der Veranstaltung sind soweit möglich als Einbahnstraßenregelung mit geeigneter Markierung vorzusehen. Die Markierung kennzeichnet auch den Personenmindestabstand von 1,5 Metern.

**8. Bedienung** (*durch Bundeswehrangehörige oder zivile Mitarbeiter*)

Eine Bedienung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Angehörige der Versorgungseinrichtung (*z.B. GHG*) im Veranstaltungsraum erfolgt nicht. Jede Teilnehmerin und Teilnehmer holt sich die Getränke oder Speisen selbst an der Ausgabe der Versorgungseinrichtung ab und bezahlt diese auch dort direkt nach der Bestellung.

Warteschlangen und Ansammlungen von Veranstaltungsteilnehmern sind bei der Bestellung von Getränken und Speisen sowie bei deren Ausgabe grundsätzlich zu vermeiden.

Jeder Veranstaltungsteilnehmer bringt am Ende der Veranstaltung das verwendete Geschirr wieder an den dafür vorgesehenen Ort in der Versorgungseinrichtung zurück.

Lokale Regelungen *(z.B. vorgegebene Wege innerhalb der Versorgungseinrichtung*) der Versorgungseinrichtung sind durch die Teilnehmer der Veranstaltung zu befolgen.

Selbstbedienung in jeder Form ist im Rahmen der Allgemeinverfügung gegenwärtig untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass der Veranstaltungsteilnehmer außerhalb des Tagungsraumes einen Mund-/ Nasenschutz trägt, um das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Für die Mitarbeiter am Veranstaltungsort (*z.B. bei der Bestellung bzw. Ausgabe der Getränke und Speisen*) gelten gesonderte, lokale Regelungen.

**9. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aus einem Gebiet kommen, in der eine hohe SARS-CoV-2 Infektionsquote bekannt ist oder aus einem Gebiet mit erhöhtem Risiko kommen, ist der Zugang zu der Veranstaltung grundsätzlich zu verwehren.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen (*z.b. Fieber, Husten, Atembeschwerden*) einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu der Veranstaltung grundsätzlich zu verwehren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich in der Liegenschaft bewegen. Am Platz der Veranstaltung entfällt diese Verpflichtung, wenn die allgemeine Abstandsregelung eingehalten wird.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen (*min. 20 Sekunden*) bzw. diese zu desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender sind in der Liegenschaft vorhanden.
- Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion bzw. Waschen der Hände (*siehe oben*) der Hände vorzusehen. Dabei sind die lokalen Benutzungsregeln (*z.B. max. Anzahl Personen*) der Liegenschaft zu beachten.
- Sollte ein Teilnehmer an der Veranstaltung bis zu 14 Tage nach der Veranstaltung Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion bei sich feststellen oder diese wurde aufgrund eines Tests eindeutig identifiziert, ist der Leitende der Veranstaltung umgehend durch den Teilnehmer darüber zu informieren. Dieser informiert umgehend alle anderen Teilnehmer an der Veranstaltung sowie den Kreisvorstand/ Landesvorstand des Reservistenverbandes in Hamburg.
- Nies- und Hustenetikette sind zu wahren.
- Auf Umarmungen und Händelschütteln ist grundsätzlich zu verzichten.
- Abstandsregeln sind in allen Fällen zu respektieren.

**10.** Weitere Regeln und Hinweise

Zu gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erstellt.

Reservistenkameradschaft Niendorf im Juni 2020
FK d.R. Klaus Jungnickel
Für den Vorstand

**Die wichtigsten Hygienetipps** (alles auf einen Blick)

### Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.

### Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.

### Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

### Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

### Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

### Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.

### Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit